



Principality of Sealand

www.principality-of-sealand.com
www.principality-of-sealand.ch

Diese Dokumentation wird Ihnen kostenfrei zum Download zur Verfügung gestellt.

Kontakt:
info@principality-of-sealand.ch



PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

An den

Herrn Ministerpräsidenten des
Herzogtums Luxemburg
Jean-Claude Junker
L 2910 Luxemburg

4. November 2005

Betr.: Beschlagnahme von Vermögenswerten des FÜRSTENTUM SEALAND

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Im Jahre 1976 wurden im Zuge einer Verhaftung von drei sealändischen Diplomaten, die in Luxemburg-Stadt eine Informationsstelle des FÜRSTENTUM SEALAND eingerichtet hatten, Vermögenswerte des FÜRSTENTUM SEALAND beschlagnahmt. Dabei handelte es sich um SEALAND-Dollars aus reinem Sterling-Silber sowie Briefmarken im Gesamtwert von einigen Millionen US-Dollar. Es war der Verdacht von Falschgeld aufgekommen.

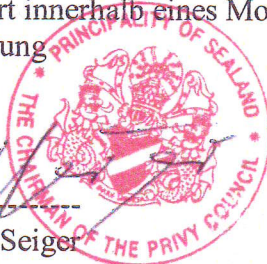
Die Diplomaten wurden gegen Kautions aus der Haft entlassen. Das Landgericht Luxemburg-Stadt hat durch Urteil vom 7. 7. 1978 auf Freispruch erkannt. Die Kautionen wurden zurückgegeben, die Münzen und Briefmarken wurden jedoch zurückbehalten.

Ich trage seit nunmehr 16 Jahren Verantwortung für das FÜRSTENTUM SEALAND und handele, wenn ich Ihnen den Fall hier unterbreite, im Einvernehmen mit Herrn Dr. A. L. Chr. Oomen, Rechtsanwalt in Den Haag. Wir möchten den Rechtsweg über den Internationalen Gerichtshof meiden, wenn es eine außergerichtliche Lösung geben kann. Wir bitten um Rückgabe der seinerzeit widerrechtlich beschlagnahmten und einbehaltenen Münzen und Briefmarken. Auch gehen wir davon aus, dass diese Werte noch vorhanden sind und sich im Verfügungsbereich Ihres Landes befinden.

Ich überreiche als Anlage einen Auszug aus der von Herrn Dr. Oomen verfassten Abhandlung ‚Die PRINCIPALITY OF SEALAND‘, und zwar das Kapitel ‚Die Luxemburg-Story‘, ferner eine DVD ‚Media-Report 1‘ zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für eine Antwort innerhalb eines Monats wäre ich Ihnen sehr verbunden und verbleibe mit vorzüglicher Hochachtung

Johannes W. F. Seiger



SEALAND HOUSE
Postfach 1128 – 14956 Trebbin
Tel. 0049 700-0732526 – Fax: 0049 700 732526-1

Deutsche Post AG**Rückschein / Auszahlungsschein / Guthriftsanschein****Entreprise des Postes allemandes S. A. Avis de réception / Avis de paiement / Avis d'inscription**

Advice of delivery

CN 07

**Postsache
Service des postes**Stempel des Postamts,
das den Schein zurücksendet,
Timbre du bureau
renvoyant l'avis

Einlieferungsfiliale / Bureau de dépôt Datum / Date

15

04.11

Empfänger der Sendung / Destinataire de l'envoi

Ministerpräsident Jean-Claude Juncker


Art der Sendung / Nature de l'envoi
 Brief / Vorrang
Lettre / Prioritaire
 Paket
Colis

 Einschreiben
Recommandé
 Wertangabe
Valeur déclarée

Einlieferungs-Nr. der Sendung / N° de l'envoi Betrag / Montant

 Gewöhnliche Anweisung / Mandat ordinaire Betrag / Montant
 Zahlkarte /
de versement Auslieferungsnachweis /
Chèque d'assignation
Am Bestimmungsort auszufüllen / A compléter à destination
 O. g. Sendung/Betrag wurde ordnungsgemäß /
L'envoi mentionné ci-dessus a été dûment
 ausgehändigt
remis ausgezahlt
payé dem Postbankkonto
gutgeschrieben
inscrit en CCP

Datum und Unterschrift* / Date et signature*

FM.01 

* Diese(r) Schein/Anzeige kann vom Empfänger oder wenn die Vorschriften des Bestimmungslandes dies vorsehen, von einem Beauftragten oder vom Mitarbeiter des Bestimmungsamts unterschrieben werden.

* Cet avis pourra être signé par le destinataire ou, si les règlements du pays de destination le prévoient, par une autre personne autorisée au par l'agent du bureau de destination.

Luftpost**Prioritaire Par avion****Zurücksenden an / Renvoyer à / Return to**

Name oder Firma / Nom ou raison sociale

Gealand Haus

J. W. F. Geiger

Straße und Hausnummer / Rue et n°

PF 1128

Ort und Land / Localité et pays

14956 Trebbin

Vom Absender auszufüllen / A remplir par l'expéditeur